

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
16.09.2008	19.00 Uhr	21.55 Uhr

**Ort
BSC – Clubraum,
25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Elke Ranzau
Vorsitzende

gez. Simone Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Breitenburg**

am 16.09.2008

Mitglieder KWG:	anwesend	
	ja	nein
Ranzau, Elke	X	
Skerswetat, Dietrich	X	
Graf zu Rantzau, Breido	X (bis 21.45 Uhr)	
Schwiering, Wilhelm	X	
Dömmling, Heinz	X	
Obermüller, Dieter	X	
Hülsemann, Klaus-Peter	X	
Ørntoft, Ute	X	
Mitglieder SPD:		
Mühle, Rita	X	
Meier, Karl-Heinz	X	
Pallapies, Sonja		
Entschuldigt fehlen: . / .		
Ferner anwesend: Herr Isensee von der AC Planergruppe zu TOP 3 - bis 20.00 Uhr -, Herr Pollok vom Büro Günther & Pollok zu TOP 4 - bis 20.00 Uhr -, Herr Jörgensen		
Frau Widmann als Protokollführerin		



5.9.2008

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung Breitenburg	Datum Di., 16.09.2008	Uhrzeit <u>19.00 Uhr</u>
Sitzungsort Vereinsheim, Clubraum II, des BSC-Nordoe, Postkamp 15 in 25524 Breitenburg	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 25.05.2008
5. Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg
hier: Vorentwurfsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 6/2008 -
6. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne
hier: Vorentwurfsbeschluss
- beigef. Drucks. Nr. 7/2008 -
7. Konversion
 - a) Änderung des Beschlusses zum Nachnutzungskonzept
 - b) Beschluss über die Fondsvereinbarung in der Region IZ
 - c) Grundsatzbeschluss zur Bauleitung
 - d) Beschluss zur Folgelastenregelung
- s.. Drucks. Nr. 8/2008 und gemeins. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Finanzausschuss vom 01.09.2008 -
8. Straßenbeleuchtung am Birkenweg
- s.. Drucks. Nr. 4/2008 und gemeins. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Finanzausschuss vom 01.09.2008 -
9. Entwurf des Landesentwicklungsplanes; hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
- s.. Drucks. Nr. 9/2008 und Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 01.09.2008 -
10. Probleme mit Jugendlichen im Ort
 - a) Vandalismusschäden
 - b) Was kann die Gemeinde für die Jugendlichen tun?
 - c) Beratungsgespräch mit Jugendlichen und Mitgliedern der Gemeindevertretung
- s. gemeins. Sitzung des Sozialausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss vom 08.09.2008 -
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Vereinbarung zur Sicherung der Durchführung von Maßnahmen und deren Kostenübernahme an Einrichtungen entlang der Straße „Osterholz“
- s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 01.09.2008 (TOP 8 und 9)-

gez. Ranzau
- Bürgermeisterin -

Hinweis: Zu TOP 5 und 6 sind Herr Isensee von der AC Planergruppe und Herr Pollok vom Büro Günther & Pollok eingeladen.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Frau Bgm.in Ranzau ist seit 100 Tagen im Amt und blickt auf die bisherigen Ereignisse zurück. Sie spricht den politischen Akteuren und den Verwaltungsmitarbeitern ihren Dank aus und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Frau Bgm.in Ranzau beantragt, den TOP 3 und 4 als TOP 5 und 6 zu behandeln, damit die Herrn Isensee und Pollok frühzeitig die Sitzung verlassen können. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Neuaufstellung des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne in der Gemeinde Breitenburg hier: Vorentwurfsbeschluss

Die Herren Isensee und Pollok stellen sich persönlich und ihre berufliche Tätigkeit vor. Im wechselseitigen Dialog erläutern sie die Bedeutung des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes.

Herr Pollok erklärt die Dreiteiligkeit des Landschaftsplanes in Form einer Bestandsdarstellung, einer Bewertung und einer Entwicklungsplanung. Der Landschaftsplan (LP) wird im Großen und Ganzen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) übernehmen. Schwerpunkte bilden hierbei allerdings die Themen „Ökologie“ bzw. „Biologie“.

Anhand eines Planentwurfes macht Herr Pollok Ausführungen zu den Plangebietsgrenzen und zu Darstellungen wie Biotope, Wald und Einzelbäume. Das Thema „Kontamination“ wird noch eingehender zu behandeln sein. Der Bund hat entsprechende Expertisen erstellen lassen, wonach mindestens ein Austausch des Sandes im Schießstandbereich erforderlich wird. Jedoch schränken die Gutachten ein, dass bestimmte Bereiche aufgrund des seinerzeit noch laufenden Militärbetriebes nicht untersucht werden konnten. Dieses ist ggf. nachzuholen.

Sowohl für den FNP als auch für den LP steht nach der heutigen Beschlussfassung die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit an. Die rückläufigen Stellungnahmen geben Auskunft über weitere bei der Planerstellung zu beachtende Themen.

Schon heute kann allerdings davon ausgegangen werden, dass der Bereich „Lärmimmissionen“ - insbesondere für die von der Fa. Holcim betriebene Bahnlinie, die Bahnstrecke Hamburg - Westerland und die A 23 - gutachterlich zu untersuchen sein wird.

Herr Isensee erläutert, dass der FNP die Basis für die spätere verbindliche Bauleitplanung (= Bebauungsplan) darstellt. Er ergänzt, dass es grundsätzlich zulässig ist, unterschiedliche Ausweisungen im FNP und im LP vorzusehen. Allerdings sind solche Abweichungen genehmigungspflichtig und städtebaulich zu begründen.

Im Gegensatz zu einem Bebauungsplan (B-Plan) beinhaltet ein FNP weitaus schematisiertere Darstellungen. Eine Detailschärfe und verbindliche Regelungsinhalte werden erst auf der B-Planebene getroffen.

Herr Isensee stellt verschiedene FNP-Entwürfe vor. Bei der ersten Möglichkeit ist ein Wegenetz ausgewiesen, das die Wohnbauflächen bereits untergliedert und damit gewisse Grenzen bezüglich der Anordnung der Wohnquartiere setzt.

Im Weiteren sind die aus Immissionsschutzgründen zurzeit angedachten Abstandsbereiche als öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Ob es zu einer gemeindlichen Eigentümerschaft kommt oder die Flächen später in Privatbesitz übergehen, bleibt noch zu entscheiden.

In dem zweiten Planentwurf sind die Wegebezüge entnommen worden, so dass ein noch stärkeres Flächenschema vorliegt.

Frau Widmann berichtet von einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Mitarbeitern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Zum Erstaunen der hiesigen Verwaltung wurde dabei geäußert, dass zum Erreichen der s.g. Ausschreibungsreife für das europaweite Vergabeverfahren die Flächennutzungsplanung beendet sein muss. Inzwischen liegen allerdings Informationen vor, wonach dieses Erfordernis einer juristischen Prüfung unterzogen wird. Es besteht also die Möglichkeit, dass die BIMA von der eben geschilderten Auffassung wieder abweicht. Somit wäre eine derzeitige Fortsetzung der Planungen evtl. nicht erforderlich.

Darüber hinaus macht die BIMA die Übernahme der Planungskosten in Höhe von 10 % (eine Kostenübernahme in Höhe von 90 % liegt bereits vor) von dem Erfordernis einer abgeschlossenen Flächennutzungsplanung abhängig. Sollte also eine Planung vorerst entbehrlich sein, müsste die Gemeinde die Restkosten selber tragen. Die Höhe dieser Ausgaben kann im Moment nicht angegeben werden. Insbesondere mit Blick auf die bereits erwähnten Lärmschutzgutachten könnte sich der Eigenanteil auf z.B. 8.000 € belaufen. Den Damen und Herren Politiker ist es somit heute freigestellt, die Planverfahren wieder ruhen zu lassen. Verwaltungsseitig wird hiervon aber abgeraten, da ein FNP-Verfahren ohnehin betrieben werden muss und es nur zur weiteren zeitlichen Verzögerung kommen kann. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, sich den evtl. Eigenanteil der Gemeinde durch einen künftigen Investor erstatten zu lassen. Diese Maßgabe wäre in die EU-Ausschreibung aufzunehmen.

Nach alledem ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Vorentwurf des 2. Teillandschaftsplanes für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne im Ortsteil Nordoe der Gemeinde Breitenburg wird, einschl. des Textteilentwurfes, gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), Naturschutzbehörden und Naturschutzvereine, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, soll schriftlich erfolgen. Landschaftspläne sind außerdem mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
Die Adressaten sind zur Äußerung über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dieses für die Landschaftsplanung von Bedeutung ist, aufzufordern (§ 9 Abs. 3 LNatSchG).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger nach § 6 Abs. 1 Landschaftsplan-VO soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 4: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne
hier: Vorentwurfsbeschluss

Es werden noch einmal die zwei von Herrn Isensee vorgestellten Planentwürfe angesprochen. Es wird die Auffassung vertreten, dass die zweite Planvariante, in der die Wegebeziehungen entfallen sind, einem potentiellen Investor mehr Möglichkeiten bieten, das Wohngebiet nach seinen Vorstellungen zu entwickeln.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung für das Gelände der ehemaligen Freiherr-von-Fritsch-Kaserne im Ortsteil Nordoe der Gemeinde Breitenburg wird, einschl. der Begründung und des Umweltberichtes, gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) soll schriftlich erfolgen. Hierbei sind die Adressaten zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), aufzufordern.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll an einem noch festzulegenden Termin im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung des Planvorentwurfes erfolgen.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu veranlassen.
5. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Bundesanstalt für Immobilien über die Aufnahme des evtl. auf die Gemeinde entfallenden 10 %igen Planungskostenanteiles als Erstattungspflicht für einen Investor in die EU-Ausschreibungsunterlagen zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Mitteilungen der Bürgermeisterin

1. Frau Bgm.in Ranzau hat bisher an diversen Geburtstagen und Ehejubiläen teilgenommen.
2. Frau Bgm.in Ranzau ist Mitglied im Personal- und Finanzausschuss und im Amtsausschuss des Amtes Breitenburg. Herr Obermüller ist jeweils Stellvertreter.
3. Frau Bgm.in Ranzau berichtet, dass die Löschwassereinrichtung am BSC-Sportlerheim sehr oft aufgrund falsch abgestellter Fahrzeuge nicht frei zugänglich ist. Dieses ist, besonders mit Blick auf evtl. Notfälle, nicht hinnehmbar. Bei einem Ortstermin wurde daher vereinbart, eine Aufstellfläche vor dem Hydranten durch eine Schraffur zu kennzeichnen, die die Unzulässigkeit des Parkens noch verdeutlicht. Diese Maßnahme wird demnächst durchgeführt.
Zudem wurde die Idee entwickelt, den gesamten Parkplatz am BSC-Heim zu schließen und komplett auf den ehemaligen Pneutron-Parkplatz auszuweichen. Diese Möglichkeit wird zzt. geprüft.
4. Frau Widmann wurde inzwischen ein Schlüssel zum Haupttor des Kasernengeländes ausgehändigt. Dieser wird in einem Safe verwahrt und ist bei Bedarf beim Amt zu erhalten.
5. Die BIMA wird eine Zwischennutzung des Sportplatzes auf dem Kasernengelände zu lassen. Es liegt bereits ein unterschrittsreifer Vertragsentwurf mit dem BSC vor. Eine Nutzung durch den ISV und den Wellenkamper SV soll aber auch möglich sein. Dieses bedarf einer internen Abstimmung zwischen den Sportvereinen. Die monatliche Platzmiete beträgt 100 €. Zudem übernimmt der BSC die Pflegearbeiten.
6. Ab dem Jahr 2013 haben alle Eltern ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder unter 3 Jahren. Aus diesem Grunde hat der Kirchenkreis einen Architekten mit einer Entwurfsplanung für einen Erweiterungsanbau am Kindergarten „Samenkorn“ beauftragt. Angedacht ist, ein Gebäude für zwei Gruppen nebst notwendiger Nebenräume zu errichten.

Seitens des Landes wird die Schaffung eines Krippenplatzes zzt. mit 13.000 € bezuschusst. Maximal dürfen 10 Kinder in einer Gruppe betreut werden. Werden die Fördergelder in Anspruch genommen, so ist diese Nutzungsart über einen Zeitraum von 25 Jahren gebunden.

In der Gemeinde Münsterdorf wird aktuell ein gleiches Projekt umgesetzt. Hier ist in Kürze mit einem Baubeginn zu rechnen. Die Bedarfe in Breitenburg werden durch den Kirchenkreis ermittelt und sollten im Anschluss mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden. Daraus können Schlussfolgerungen für etwaige Baumaßnahmen in Breitenburg gezogen werden.

7. Herr Obermüller, Herr Skerswetat, Herr Meier und Herr Dömming hatten seit der letzten Gemeindevertreter Sitzung Geburtstag. Frau Bgm.in Ranzau hat Glückwünsche überbracht. Gleiches gilt für die Ehrenbürger Herr Hansen und Herr Milde.
8. Zu Veranstaltungen in der Breitenburger Mehrzweckhalle, die nicht gemeindlicher Art sind, regt Frau Bgm.in Ranzau an, über die Einführung einer Gebühr zu beraten. Bei solchen Festivitäten werden durch die Gemeindearbeiter Verkehrsschilder angeliefert, aufgestellt und wieder abgebaut. Hinzu kommt, dass die Schilder zu warten und teilweise erneuerungsbedürftig sind.
Es schließt sich eine Aussprache an, in der mehrheitlich die Auffassung vertreten wird, dass den Initiatoren die verkehrlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltungserlaubnis obliegen. Insoweit sollten diesen auch die Kosten auferlegt werden. Darüber hinaus ist bspw. bei den Ü 30-Partys ein Rückgang der Besucherzahlen festzustellen. Ggf. ist das bisherige Ausmaß der verkehrlichen Anordnungen nicht mehr erforderlich.
Herr Jörgensen empfiehlt, die Sachlage vom Ordnungsamt prüfen zu lassen. Diesem Vorgehen wird zugestimmt. In der nächsten Sitzung ist die Angelegenheit erneut zu beraten.
9. Frau Bgm.in Ranzau gibt die Zeitschriften „Der Gemeindetag“, „Die Gemeinde“ und „Der Gemeinderat“ in den Umlauf.
10. Die Region IZ hat auf Bestreben der Lenkungsgruppe nunmehr den Namen „Region Itzehoe“ sowie ein neues Logo erhalten. Mit diesem Logo soll geworben werden. Es kann zum Beispiel auf Werbeplakaten, Briefbögen oder sonstigen Informationsträgern verwendet werden. Eine Vorstellung des neuen Logos findet im Rahmen der Regionalversammlung am Donnerstag, d. 18. September 2008, im Gasthaus „Unter den Linden“ in Oelixdorf statt.
11. Am 27. September findet ab 18.00 Uhr das Grillfest der Feuerwehr statt.
Auf die Frage, welche Gemeindevertreter an dieser Veranstaltung teilnehmen, melden sich mehrere Personen.
12. Für das Laternenfest hat sich eine Terminänderung ergeben. Dieses findet nun am 10. Oktober von 19.00 bis 21.00 Uhr statt. Gestartet wird am Windmühlenplatz. Der Marsch wird dann bis zum Bauhof fortgesetzt. Frau Bgm.in Ranzau bittet um eine rege Teilnahme seitens der Gemeindevertreter.
Die Eheleute Pallapies können an diesem Termin nicht teilnehmen. Sie waren bisher als Helfer vorgesehen. Die von ihnen bereit gestellte Lichterkette wird an Frau Mühle weitergegeben.

Zu Pkt. 6: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 25.05.2008

Nach einem kurzen Bericht von Frau Mühle als Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses werden folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Die festgestellten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar.

2. Bei der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze auf den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig. Die Gemeindewahl vom 25.05.2008 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Konversion

a) Änderung des Beschlusses zum Nachnutzungskonzept

Frau Widmann erklärt, dass der bisherige Beschluss über die Option zu einer weiteren Sportplatznutzung i.V.m. der anstehenden europaweiten Ausschreibung der Kaserne nicht bestehen bleiben kann. Die Inhalte der Ausschreibung müssen ohne weitreichende Variablen formuliert werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Angebote nicht vergleichbar sind und damit das Ausschreibungsverfahren anfechtbar ist.

Darüber hinaus ist zwischenzeitlich auf der Ebene „Region Itzehoe“ in Aussicht genommen, das Gelände in einen gewerblichen und wohnbaulichen Bereich zu unterteilen. Auf dieser Basis soll auch die Fondsvereinbarung geschlossen werden.

Insoweit beinhaltet diese Übereinkunft bereits einen Verzicht auf den Sportplatz.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung ändert ihren Beschluss vom 04.12.2006 zum TOP „Konversion Standort Breitenburg“, Ziffer 2, wie folgt:

An der Planungsvariante mit dem Schwerpunkt „Wohnpark“ wird festgehalten.

Der bisher als Misch- oder Gewerbegebiet angedachte Bereich bei der Energiezentrale soll künftig als Wohngebiet unter Berücksichtigung eines evtl. Erhaltes der Energiezentrale genutzt werden können. Auf insgesamt rund 10 ha Wohngebiet können dann bis zu 120 Wohneinheiten entwickelt werden.

Die bisherigen Optionsbereiche „Wohnen/Sport“ sollen künftig als Gewerbeflächen Verwendung finden. Das gesamte Gewerbegebiet hat dann eine ungefähre Größe von 11,5 ha.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

b) Beschluss über die Fondsvereinbarung in der „Region IZ“

Frau Bgm.in Ranzau führt aus, dass heute morgen noch in kleiner Runde nähere Erläuterungen zu der Übereinkunft gegeben wurden. Insoweit wiederholt Herr Jörgensen, dass die Gemeinde bisher über ein Kontingent von 20 Wohneinheiten gemäß der Zielvereinbarung der Region Itzehoe verfügt hat.

Auf breiter Ebene wurde frühzeitig abgestimmt - in Anerkennung der regionalen Bedeutung der Konversionsmaßnahme -, dass das Gesamtkontingent der Region um 100 zusätzliche Wohneinheiten aufgestockt wird. Dieser auch innenministerial gestützten Ergänzung sollte allerdings im Wege einer Ausgleichsregelung Rechnung getragen werden. Darauf basierend wurde die Fondsvereinbarung entwickelt. Wird diese Vereinbarung nicht geschlossen, werden die 100 zusätzlichen Wohneinheiten nicht gebilligt. Damit würde das Konversionsprojekt in der bisher angedachten Form zum Erliegen kommen.

Eingehend geprüft wurde, dass es aus juristischen Gründen (Stichwort: Kauf von Baurecht) nicht möglich ist, den sich seitens der Gemeinde in den Fonds zu zahlenden Betrag in Höhe von 210.000 € später von einem Investor erstatten zu lassen. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit, in den künftig mit einem Investor zu schließenden Erschließungsvertrag eine s.g. Folgelastenregelung zu integrieren. Darin können Zahlungspflichten eines Investors für investive Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet stehen müssen, fest-

gelegt werden. Die auf diesem Wege vereinnahmten Gelder sind also zweckgebunden für infrastrukturelle Maßnahmen in der Gemeinde zu verwenden.

Fest steht, dass die Gemeinde den Betrag in Höhe von 210.000 € selbständig aufbringen muss. Dieses wird wohl nur kreditfinanziert möglich sein.

Die Gesamtsumme ist in drei Raten zu zahlen. Die erste Rate wird bei Inkrafttreten eines B-Planes bzw. bei Erteilung der ersten Baugenehmigung für ein Wohngebäude fällig.

Der zeitliche Ablauf stellt sich allerdings so dar, dass ein Erschließungsvertrag vor Inkrafttreten eines B-Planes geschlossen wird. Damit hätte die Gemeinde eine wirksame Folgelastenregelung vor der Fälligkeit der ersten Rate vereinbart.

In dem Erschließungsvertrag werden außerdem Modalitäten, z.B. zeitlicher Art, zur Zahlung der Folgelastbeträge durch einen Investor festgelegt.

Es kann nicht prognostiziert werden, wie der Abverkauf der künftigen Wohnbaugrundstücke verläuft. Folglich kann nicht vorhergesehen werden, ob sich die Einnahmen aus der Einkommensteuer so positiv entwickeln, dass eine gewisse Deckung bis zur Fälligkeit der zweiten und dritten Rate gegeben ist. Graf zu Rantzau konkretisiert, dass ein gewisses Restrisiko bei der Gemeinde verbleibt, dieses scheint aber kalkulierbar zu sein.

Frau Bgm.in Ranzau ergänzt, dass ggf. bei einer eklatanten Fehlentwicklung noch die Möglichkeit verbleibt, Nachverhandlungen über die Fondsvereinbarung zu führen.

Nach alledem wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde stimmt dem Entwurf der Fondsvereinbarung der Region Itzehoe zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung, soweit sie nicht mehr in wesentlichen Teilen geändert wird, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

c) Grundsatzbeschluss zur Bauleitplanung

Als Klarstellung der sich aus der Fondsvereinbarung ergebenden Inhalte ist zu empfehlen, den Begriff „Wohneinheit“ zu definieren und als Festsetzung in den künftigen B-Plan in Aussicht zu nehmen.

Darüber hinaus hat die Stadt Itzehoe stets ihre ablehnende Haltung gegenüber der Möglichkeit einer Verwaltungsansiedlung auf der Konversionsfläche geäußert. Ebenso hat sich die Gemeinde Breitenburg auf der Basis städtebaulicher und konzeptioneller Überlegungen zur Nachnutzung der Kaserne stets gegen eine solche Alternative ausgesprochen. Auch diesbezüglich wird empfohlen, einen klarstellenden Beschluss herbeizuführen.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, in dem künftig aufzustellenden Bebauungsplan für das ehemalige Kasernengelände festzusetzen, dass in den neuen Wohnhäusern stets nur die Errichtung einer einzigen Wohnung zulässig ist. Zudem werden Mindestgrundstücksgößen festgesetzt. Im Weiteren wird die Ansiedlung von Verwaltungen in dem künftigen Bebauungsplan ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

d) Beschluss zur Folgelastenregelung

Mit Verweis auf die Ausführungen unter Buchstabe b) ist es schon heute erforderlich, die voraussichtlich künftigen Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde zu beschreiben. Diese erhalten im Moment noch keinen verbindlichen Charakter, da die Art der Maßnahmen, die diesbezüglich seitens eines Investors zu erbringenden Leistungen sowie Zahlungs- oder anderweitige Bereitstellungsmodalitäten in dem bereits erwähnten Erschließungsvertrag zu

regeln sein werden. Gleichwohl muss die Absicht einer Folgelastenregelung im Zuge der europaweiten Ausschreibung gegenüber einem potentiellen Bieter transparent gemacht werden.

Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der BIMA über die Aufnahme einer künftigen Folgelastenregelung in die Ausschreibung zum Liegenschaftsverkauf Verhandlungen zu führen. Der künftige Investor soll zur Kostenübernahme an einem Mehrzweckgebäude in der Kombination eines Feuerwehrgerätehauses mit Gemeinschaftsräumlichkeiten, z. B. zur Nutzung als Jugend- und Seniorentreff, in Höhe von 33 %, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 300.000 €, verpflichtet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, die ungefähren Baukosten für die Errichtung eines solchen Mehrzweckgebäudes auf der Basis vergleichbarer Projekte oder durch Angebotseinholung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig

Zu Pkt. 8: Straßenbeleuchtung am Birkenweg

Nach einer Erläuterung durch Herrn Obermüller ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird gebeten, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über das Angebot vom 15.02.2008 derart nachzuverhandeln, dass die Straßenbeleuchtungskörper von der zweiten Einfahrt zum Kasernengelände bis zur Einmündung am Kremper Weg kostenlos überlassen werden.
2. Die Gemeinde trägt alle mit dem Übertragungsvorgang verbundenen Kosten. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Überlassungsvertrag zu schließen.
3. Die Bürgermeisterin wird zudem ermächtigt, der Fa. Elektro-Franck GmbH, Itzehoer Straße 58, 25587 Münsterdorf, auf der Grundlage des Angebotes vom 03.04.2008 den Auftrag zur Herstellung der Stromversorgung der Straßenlampen zu erteilen. Ergänzend ist zu beauftragen, dass die sich am Haupteingang der Kaserne befindliche Lampe in den Bereich der Ausfahrt zur Straße „Am Mühlenhof“ versetzt wird.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Entwurf des Landesentwicklungsplanes

hier: Anhörung- und Beteiligungsverfahren

Nach einer Zusammenfassung der durch den Landesentwicklungsplan angestrebten Zielsetzungen bezüglich der gemeindlichen Entwicklung bis zum Jahr 2025 wird ergänzt, dass die geringeren Wohnbaukontingente gemäß des Landesentwicklungsplanes keinen Einfluss auf die auf der Regionsebene getroffene Vereinbarung, insbesondere nicht auf das Kontingent für die Kasernenfläche, haben.

Herr Dömmling berichtet, dass auch auf einer Sitzung des Gemeindetages große Kritik an dem Landesentwicklungsplan geübt wurde.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird die Stellungnahme, die der Drucksache-Nr. 9/2008/wi als Anlage beigefügt ist, abgegeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Probleme mit Jugendlichen im Ort

a) Vandalismusschäden

b) Was kann die Gemeinde für die Jugendlichen tun?

c) Beratungsgespräch mit Jugendlichen und Mitgliedern der Gemeindevertretung

Frau Bgm.in Ranzau berichtet über eine Zunahme von Vandalismusschäden in der Gemeinde.

Am 10. September fand hierzu ein Beratungsgespräch mit Jugendlichen, Eltern, Ausschussmitgliedern, einem Polizisten und Gemeindevertretern statt. Es nahmen 17 Jugendliche und 12 Elternteile teil. Diese große Resonanz wurde für positiv befunden.

Im Ergebnis bestand die Bereitschaft vieler Jugendlicher, den Schaden im Rahmen von 20 freiwilligen Arbeitsstunden wieder gutzumachen. Für diese Leistungen wird kein finanzieller Ausgleich gewährt.

Es wurde jedoch klargestellt, dass bei Wiederholungstaten sofort eine polizeiliche Anzeige ergeht. Die Möglichkeit zur Ableistung der Schäden stellt also als ein Entgegenkommen der Gemeinde dar.

Es wird für sinnvoll gehalten, kleinteilige Arbeitssequenzen, z.B. 10 x 2 Stunden, vorzusehen. Nach Ableistung der gesamten 20 Stunden sollte ein kleines Grillfest stattfinden. Die Verwaltung möge bitte die Versicherungsfragen bei einem Einsatz der Jugendlichen für gemeinnützige Arbeiten klären.

Hinsichtlich einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugendlichen könnte ein Tag bei der Feuerwehr abgehalten werden, um ihnen die dortige Arbeit und evtl. Mitgliedschaft näher zu bringen.

Frau Mühle, Herr Hülsemann, Herr Meier, Frau Lensch, Herr Schwiering, Herr Dömmling, Frau Ørntoft, Frau Ranzau und wohl Frau Jahn erklären sich bereit, die Jugendlichen bei den Arbeitseinsätzen zu begleiten. Dieser Personenkreis und die übrigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter werden gebeten, sich über die Art der Arbeiten Gedanken zu machen und Ideen an Frau Ranzau weiterzuleiten. Wichtig ist eine zeitnahe Umsetzung der gefundenen Übereinkunft.

Frau Bgm.in Ranzau wird auf dieser Basis ein Schreiben an die Jugendlichen richten, welches feste Arbeitsteilungen und Terminvorgaben enthält.

Bei dem Termin am 10. September wurden die Jugendlichen außerdem nach ihren Wünschen bezüglich ihrer Freizeitgestaltung befragt. Es wurde mehrheitlich der Wunsch nach einem überdachten Treffpunkt geäußert.

Es werden mehrere Alternativen angesprochen. Denkbar ist die Aufstellung eines Bauwagens oder eines Containers. Die Herrichtung oder Einrichtung sollte den Jugendlichen eigenverantwortlich überlassen werden. Es könnte hierfür auch ein Teil der gemeinnützigen Arbeiten abgeleistet werden.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, hinsichtlich der Schaffung eines Jugendtreffs eine Lösung zu finden. Hierfür wird eine Pauschale von 1.000 € zur Verfügung gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung soll die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bauwagens oder eines Containers, z. B. auf dem ehemaligen Pneutron-Parkplatz, geprüft werden. Zudem wird die Verwaltung gebeten, beim Sozial- und/oder Kultusministerium die Möglichkeit zum Erhalt von Fördergeldern für Betreuungspersonal zu erkunden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

Frau Bgm.in Ranzau gibt folgende Termine bekannt:

24.09.2008 19.00 Uhr Bürgermeistergespräch im „Schweinehof“ auf Einladung der CDU

24.09.2008	19.00 Uhr	Regionalkonferenz zur Metropolregion Hamburg, teilnehmen wird Herr Dömmeling
01.10.2008	19.00 Uhr	AG NTÖ im Amt Krempermarsch, teilnehmen wird Herr Ranzau
02.10.2008		Betriebsausflug des Amtes Breitenburg nach Uelzen
08.10.2008	18.00 Uhr	Lenkungsgruppe im Dorfhaus Oldendorf, teilnehmen werden Frau Mühle, Herr Obermüller und Frau Ranzau
28.10.2008	19.00 Uhr	AG Wohnen beim Amt Itzehoe-Land, teilnehmen wird Herr Obermüller
29.10.2008	9.30 Uhr	Veranstaltung zur Konversion durch die Wehrbereichsverwaltung Nord in Kiel, teilnehmen werden Herr Heuberger, Herr Jörgensen, Herrn Obermüller, Frau Widmann, Herr Schmidt und Frau Ranzau
30.10.2008	15.00 Uhr	Informationsveranstaltung „Aufgaben und Pflichten nach der Selbstüberwachungsverordnung 2007“ im Amt Breitenburg, teilnehmen werden der Bau- und Finanzausschussvorsitzende sowie Frau Ranzau
25.11.2008	19.30 Uhr	Vorbesprechung Weihnachtsmarkt im BSC-Heim
01.12.2008	17.00 Uhr	Gemeindevertretung in der „Breitenburger Fähre“ mit anschließendem Essen (Zur Erklärung für die neuen Gemeindevertreter: In dieser Sitzung verzichten die Mitglieder auf ihr Sitzungsgeld, das dazu verwendet wird, die ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde zum Essen einzuladen.)

Darüber hinaus findet am 06.10.2008 von 12.30 - 16.00 Uhr eine Veranstaltung zur Breitbandförderung in Bad Bramstedt statt. Auf Nachfrage möchte niemand an der Sitzung teilnehmen.

Ebenfalls am 06.10.2008 tagt der kommunale Arbeitgeberverband ab 10.00 Uhr in Neumünster. Hier besteht ebenfalls kein Teilnahmeinteresse.

Eine Anwohnerin der Mehrfamilienhäuser im Birkenweg beklagt, dass das Wachpersonal, welches auf dem ehemaligen Kasernengelände eingesetzt wird, den Taschenlampenstrahl auch in die privaten Räume der Wohnhäuser richtet. Es wird zugesagt, diese Beschwerde an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben weiterzugeben.

Frau Bgm.in Ranzau verschenkt Karten für das „Konzert der Tenöre“ in Hamburg an Herrn Schwiering.

Um 21.45 Uhr wird die öffentliche Sitzung beendet. Graf zu Rantzau verlässt aus Befangenheitsgründen die Sitzung und nimmt an der folgenden Beratung nicht teil.